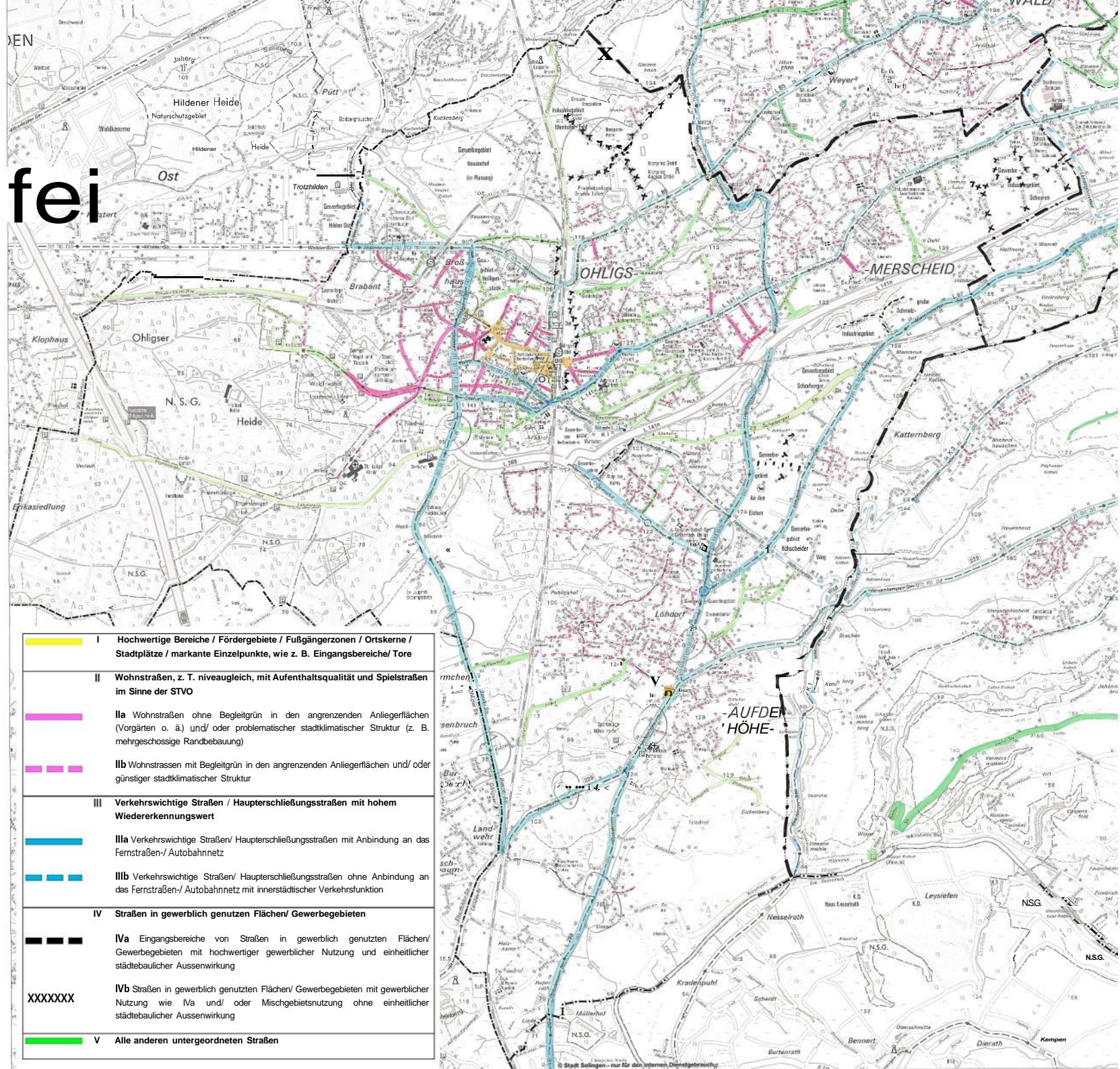


# frei



	<b>I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/ Tore</b>
	<b>II Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO</b>
	<b>IIa Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) und/ oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)</b>
	<b>IIb Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen und/ oder günstiger stadtklimatischer Struktur</b>
	<b>III Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Wiedererkennungswert</b>
	<b>IIIa Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das Fernstraßen-/ Autobahnnetz</b>
	<b>IIIb Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das Fernstraßen-/ Autobahnnetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion</b>
	<b>IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten</b>
	<b>IVa Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung</b>
	<b>IVb Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie IVa und/ oder Mischgebietsnutzung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung</b>
	<b>V Alle anderen untergeordneten Straßen</b>